



Hamburg

HAMBURG **2040**
WIE WOLLEN WIR KÜNFTIG
LEBEN - UND WOVON?

HANDELSKAMMER VOR ORT IN HARBURG

25.09.2025

Herzlich willkommen





Agenda

- I. **CO₂-Bilanzierung: Pflicht oder Kür**
Regina Jacobson, Handelskammer Hamburg
- II. **Gewerblicher Klimaschutz und Wirtschaftsförderung in Eimsbüttel**
Stephan Rutschewski, Bezirksamt Harburg
- III. **Angebote und Netzwerke**
Frank Tießen, Handelskammer Hamburg
- IV. **Fördermittel für Energieeffizienzmaßnahmen**
Dr. Hauke Kloust, Hamburgische Investitions- und Förderbank



Bild: NicoElNino / istockphoto.com



UNSERE VISION UND AMBITION ALS STADT UND STANDORT



KLIMANEUTRALITÄT 2040

klimaneutrale Stadt
mit einer starken,
resilienten
Wirtschaftsstruktur

PROSPERITÄT

Wirtschaftskraft, Innovation
& nachhaltiges Wachstum
durch grüne Transformation

VORBILDFUNKTION

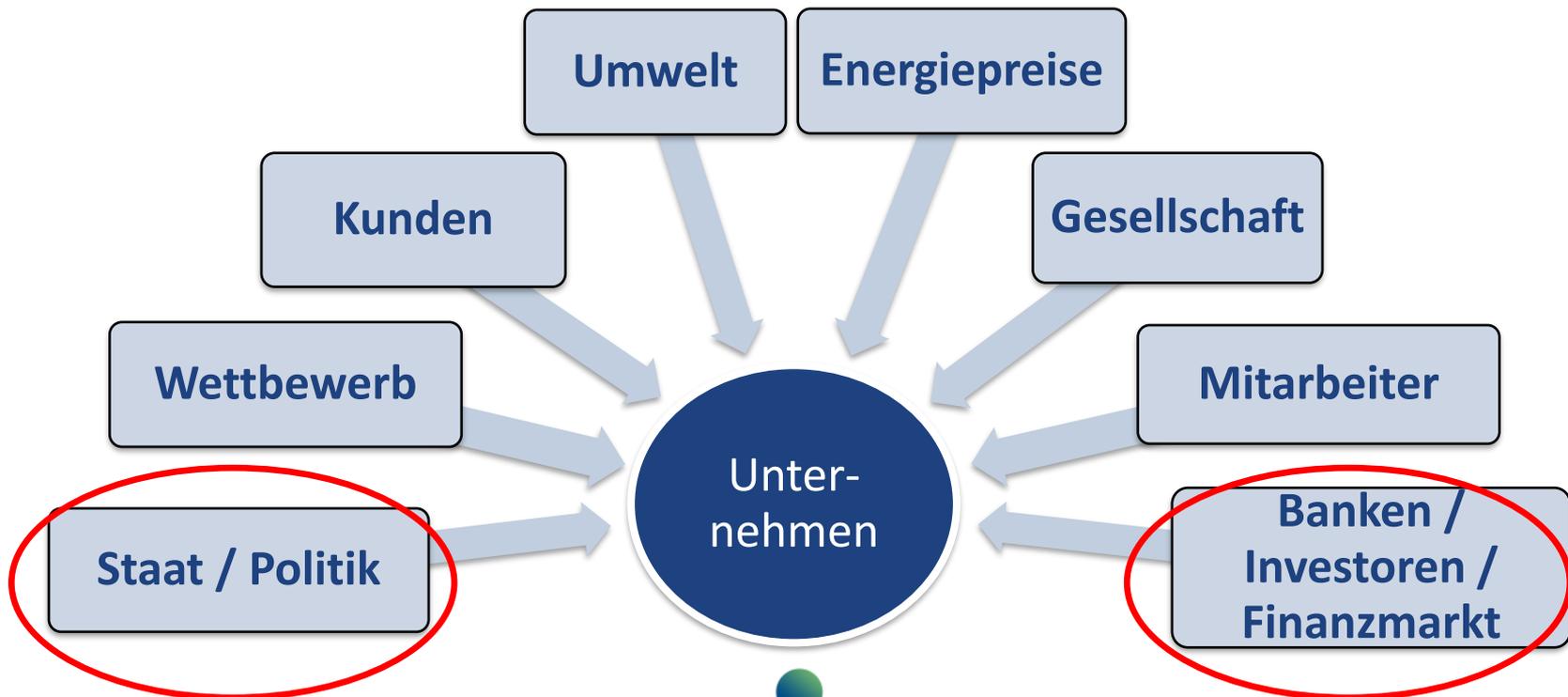
erfolgreiches Beispiel für
überlegene Klimatechnologien,
Energie & Produktion ohne
fossile Energieträger

WARUM HAMBURG?

- **Zweitgrößte Stadt** der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt
- **Drittgrößter Hafen** Europas
- **Zweitstärkste frequentierte Bahnhof** Europas
- **Größte Metropolregion** Nordeuropas
- Zentrum der **deutschen Windenergie**
- Weltweit drittgrößter Standort für **der zivilen Luftfahrt**
- **Höchste Konzentration der Wertschöpfung** in der Grundstoffindustrie in Europa
- Einzigartige Importstrukturen, Speichermöglichkeiten und **Anwendungen für Wasserstoff**



SPANNUNGSFELD BETRIEBLICHER KLIMASCHUTZ



AUSZUG UMWELT- UND ENERGIERECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ BRINGT UMFANGREICHE PFLICHTEN	▼
GEBÄUDEENERGIEGESETZ: NEUE REGELUNGEN FÜR HEIZUNGSANLAGEN	▼
CBAM: BERICHTSPFLICHTEN RUND UM DIE CO ₂ -GRENZABGABE	▼
ERHÖHUNG DES NATIONALEN CO ₂ -PREISES	▼
KÜNFTIG MEHR BIOKRAFTSTOFFE EINSETZBAR	▼
NEUE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG FÜR BESTIMMTE GROSSE UNTERNEHMEN	▼
VERBOT VON BEWUSST ZUGESETZTEM MIKROPLASTIK	▼
PFANDPFLICHT AUSGEWEITET	▼
REGISTRIERUNGSPFLICHT BEI EINWEGKUNSTSTOFFEN	▼
SELBSTBEDIENUNGSVERBOT FÜR VIELE BIOZIDPRODUKTE	▼
ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN FÜR BESTIMMTE ROHSTOFFE	▼
GIFTINFORMATION FÜR GEFÄHRLICHE GEMISCHTE ZUR INDUSTRIELLEN VERWENDUNG	▼
NEUE EU-BATTERIEVERORDNUNG	▼
AUSSCHREIBUNGEN IM RAHMEN DER KRAFTWERKSTRATEGIE	▼
ELEKTROTECHNISCHE-EIGENSCHAFTEN-NACHWEIS-VERORDNUNG (NELEV)	▼
UMWELTBONUS ELEKTROFAHRZEUGE IST AUSGELAUFEN	▼

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ BRINGT UMFANGREICHE PFLICHTEN

GEBÄUDEENERGIEGESETZ: NEUE REGELUNGEN FÜR HEIZUNGSANLAGEN

Weitere Informationen unter:
<https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/beratung-service/recht-und-steuern/gesetzesaenderungen-2025-5679364>

EnEfG: Verpflichtungen für Unternehmen (kleinste rechtlich selbständige Einheit)



Einführung eines EnMS/EMAS ab Gesamtenergieverbrauch von 7,5 GWh p. a.

- Frist von 20 Monaten (nach Inkrafttreten bzw. Erlangung des Status)
- Zusätzliche Anforderungen: detaillierte Abwärmeerfassung, technisch realisierbare Einspar- und Abwärmemaßnahmen, Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN EN 17463



Umsetzungspläne (Veröffentlichung) ab Gesamtenergieverbrauch von 2,5 GWh p. a.

- Für alle als wirtschaftlich identifizierten Einsparmaßnahmen Umsetzungspläne entwickeln und veröffentlichen (binnen 3 Jahren nach Audit bzw. Re-Zertifizierung)
- Wirtschaftlich = Bewertung nach 17463 mit positivem Kapitalwert nach max. 50 % Nutzungsdauer (max. 15 Jahre, AfA-Tabellen des BMF)



Bestätigung der Umsetzungspläne durch Zertifizierer, Gutachter, Energieauditor

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Pläne müssen durch Zertifizierer, Umweltgutachter o. Energieauditor bestätigt werden
- Bestätigung umfasst nicht die wg. fehlender Wirtschaftlichkeit nicht erfassten Maßnahmen



Abwärmepflichten (Vermeidung, Nutzung, Information) ab Gesamtenergieverbrauch von 2,5 GWh p. a.

- Abwärme nach dem Stand der Technik vermeiden und auf technisch unvermeidbaren Anteil reduzieren, (kaskadenförmige) Wiederverwendung, ggf. auch über Betriebsgrenzen hinaus (soweit möglich und zumutbar)
- Abwärmepflichten (Abnehmer und proaktiv an Bundesstelle für Energieeffizienz (Bafa) bis zum 31. März jeden Jahres)

GEG: Neue Heizungen müssen mind. 65 % der Wärme mit EE oder Abwärme erzeugen

Grundsätzlich technologieoffen, aber Nachweis auf Grundlage DIN V 18599

Anschluss an ein
Wärmenetz

Elektrische
Wärmepumpe

Stromdirektheizung

Solarthermische
Anlage

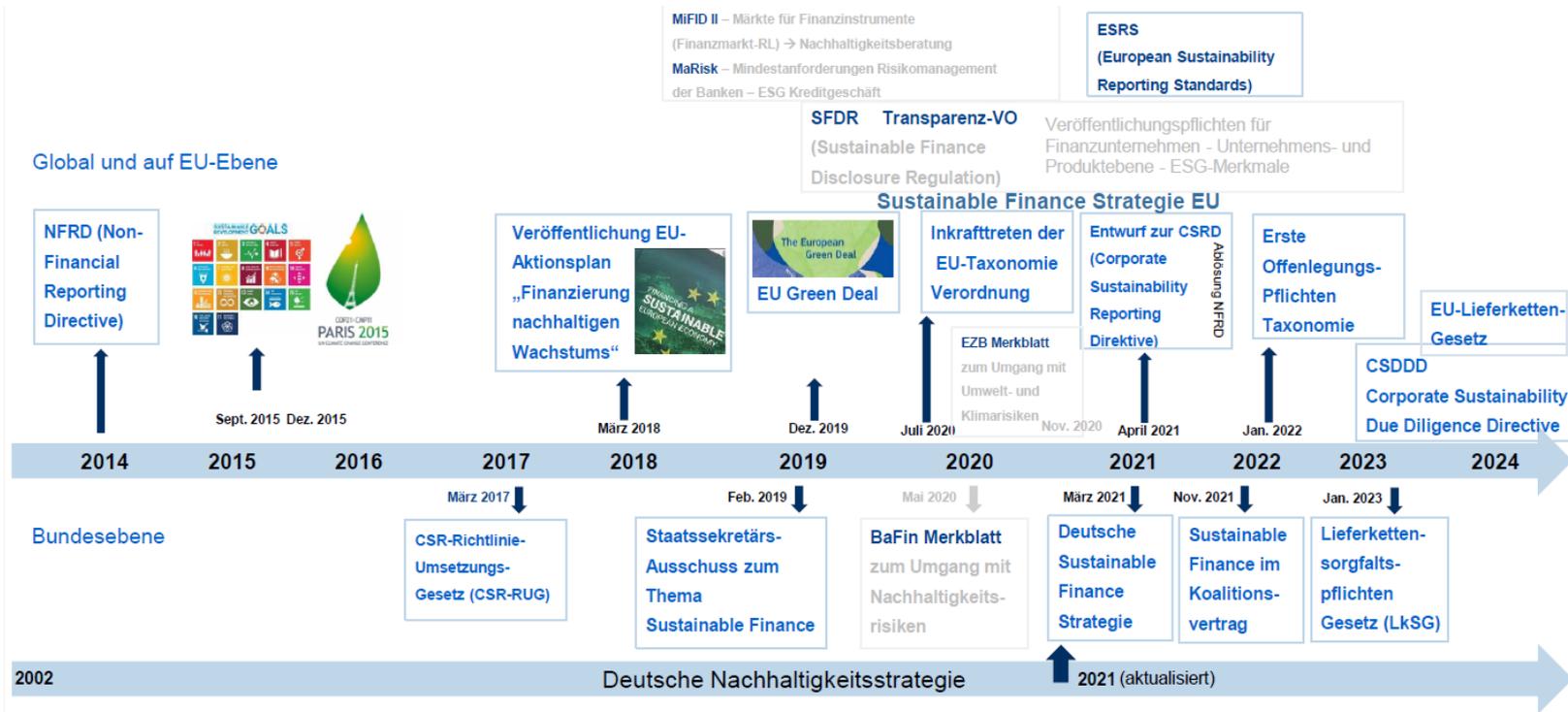
Heizung mit H₂,
Biomasse und Derivaten

(* grüner oder blauer Wasserstoff,
Biomasse und Derivate)

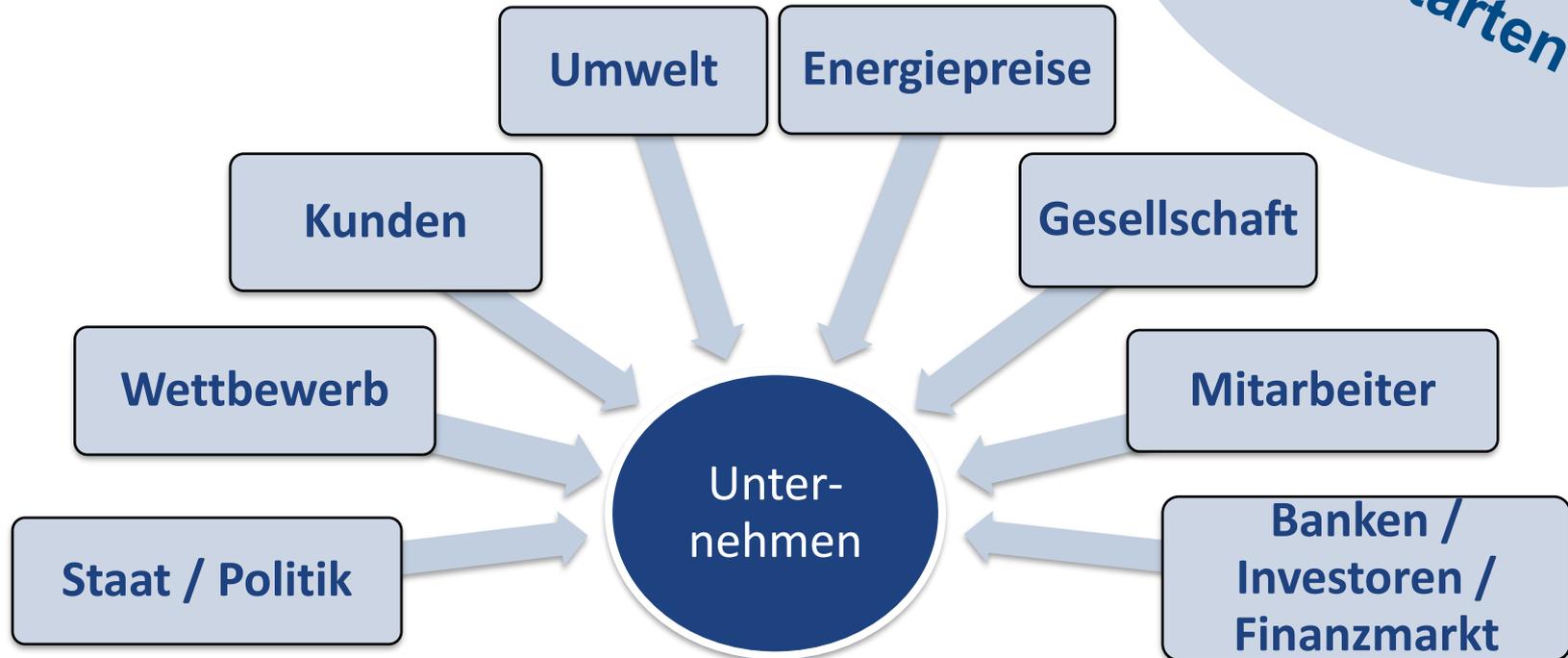
Hybridheizung

(* elektrische Wärmepumpe oder Solarthermie
in Kombination mit Gas-, Biomasse- oder
Flüssigbrennstofffeuerung)

„VORLAUFZEITEN“ SUSTAINABLE FINANCE



SPANNUNGSFELD BETRIEBLICHER KLIMASCHUTZ



CO₂-BILANZIERUNG ALS TEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Umwelt- und Energiemanagement

- DIN EN 16247
- ISO 50001
- ISO 14001

CO₂-Bilanzierung

- GHG-Standard
- Jährlich wiederkehrend

Nachhaltigkeitsbericht

KMU können direkt / indirekt von CSRD betroffen sein durch:

- Berichtspflicht für KMU
- LkSG



HK Hamburg

HAMBURG **20**
40
WIE WOLLEN WIR KÜNFTIG
LEBEN - UND WOVON?

BERATUNGSANGEBOTE UND NETZWERKE



ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG DER HANDELSKAMMER HAMBURG



- Allg. Beratung zu Energie- und Umweltthemen
- Informations- und Fachveranstaltungen
- Einstiegsberatung durch HK-Umweltberatung als „produkt- und anbieterneutrale Türöffner für Energieeffizienzmaßnahmen und Einsparung von Betriebskosten“
- Vorstellung von Best-Practice-Beispielen
- Vernetzung aller Akteure

Weitere Informationen unter: www.hk24.de/umweltberatung





IHR NUTZEN

HK-Umwelt- und Energieberatung

- Ermittlung von Einspar- und Energieeffizienzmaßnahmen
- Betriebskosten senken durch Effizienzmaßnahmen
- Reduktion der betrieblichen Umweltauswirkungen
- Vermittlung von passenden Fördermöglichkeiten und Fachbetrieben für die Umsetzung möglicher Effizienzmaßnahmen
- Informationsbeschaffung zu neuen, relevanten energie- und umweltrechtlichen Anforderungen
- Vernetzung aller relevanten Akteure im betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz



Themenschwerpunkte

- **Beleuchtung**
- **Kälte-/ Wärmeezeugung**
- **KWK / Eigenstromnutzung**
- **Mobilität**
- **Photovoltaik / Solarthermie**
- **Materialeffizienz**
- **Klimaberichterstattung**



UMWELTPARTNERSCHAFT HAMBURG



Gemeinsam für ein lebenswertes Hamburg!

Nehmen Sie Teil am größten Netzwerk für freiwilligen betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz in Hamburg.



Weitere Informationen unter:

<https://www.hamburg.de/umweltpartnerschaft/>



UMWELTPARTNERSCHAFT HAMBURG

UmweltPartnerschaft Hamburg

Die UmweltPartnerschaft ist interaktiv – schauen Sie sich in der Grafik um!



Aktuelle Themen



**BEST PRACTICE
BITTE!**

- **Netzwerk für freiwilligen betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz seit 2003**
- **>1.700 Mitglieder**
- **Kostenlose Mitgliedschaft**
- **Regelmäßige Netzwerktreffen, Newsletter, Informationsveranstaltungen**
- **Kontakt zur Umweltbehörde**
- **Nachweis des Umweltengagements**



UMWELTPARTNERSCHAFT HAMBURG

Themenschwerpunkte:

- Erneuerbare Energien im Unternehmen
- Energieeffizienz
- Energieeffizientes Bauen
- Managementsysteme
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltiger Einkauf
- Betriebliche Mobilität
- Klimaanpassung und Betrieblicher Naturschutz/
Biologische Vielfalt
- Energie-Scouts
- Sustainable Finance

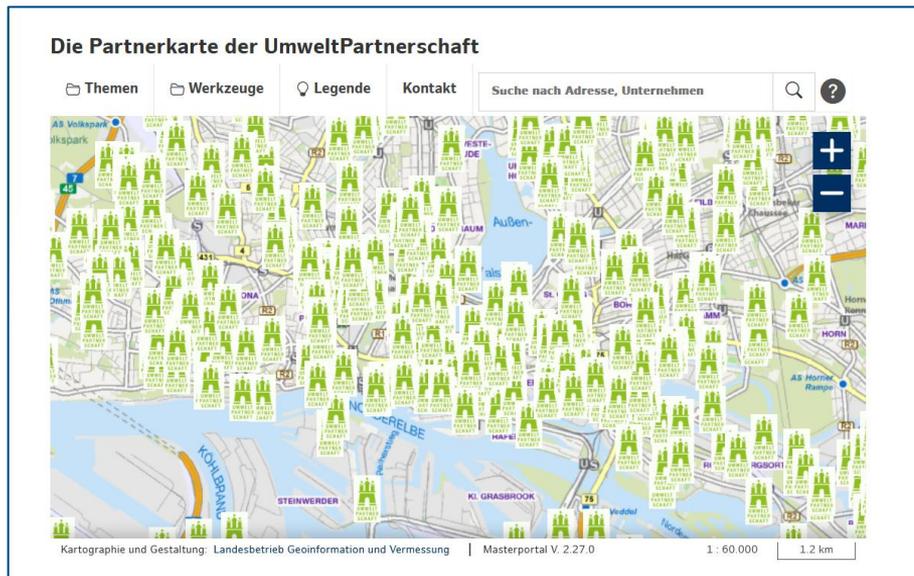


Quelle: BUKEA



UMWELTPARTNERSCHAFT HAMBURG

Umwelt- und Klimaengagement sichtbar machen mit:





GEWERBEKLIMA.VORORT

- **Kampagne zur Initiierung von Effizienz- und Klimaschutzmaßnahmen unter dem Dach der UmweltPartnerschaft**
- **Kostenlose Beratungs- und Informationsveranstaltungen Vor Ort**
- **Austausch unter umwelt- und klimaschutzengagierten Unternehmen**
- **Initiatoren:**



GewerbeKlima.VorOrt.



Handwerkskammer
Hamburg



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



Hamburg | Behörde für Wirtschaft
und Innovation

NÄCHSTER STAMMTISCH ENERGIE UND UMWELT

4. DEZEMBER 2025



ENERGIE-SCOUTS HAMBURG



Seit 2016 werden Auszubildende von unterschiedlichen Unternehmen qualifiziert und befähigt, in ihren Betrieben Energieeinsparpotenziale zu erkennen und zu heben. Nach umfassenden Schulungen sind sie in der Lage eigenverantwortlich und mit Hilfe von Messgeräten nach Möglichkeiten, Energie im Ausbildungsbetrieb einzusparen, zu suchen.

Qualifizierung der nächsten Energie-Scouts 2026 ab 5. Februar 2026

Weitere Informationen unter: [Energie-Scouts](#)





UMWELT- UND ENERGIENACHRICHTEN

...unsere Webseiten

Gerne informieren wir Sie über aktuelle Themen aus den Bereichen Energie und Umwelt. Besuchen Sie unser Merkblatt: [Umwelt- und Energienachrichten - Handelskammer Hamburg](#).

Neben den aktuellen Informationen finden Sie dort umfangreiche Veranstaltungshinweise und Fördermöglichkeiten.



CO₂-AUSSTEIGERPROGRAMM 2026

Anmeldung erforderlich

Um den Klimaschutz voranzutreiben, werden Unternehmen ihren Treibhausgasausstoß in den nächsten Jahren erheblich verringern müssen. Unser Aussteigerprogramm führt Sie Schritt für Schritt in mehreren Workshops durch den Prozess, um Ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu ermitteln, dokumentieren, verstehen und zu reduzieren.

Erstellen Sie mit dem CO₂-Austeigerprogramm Ihre individuelle Klimabilanz.

Bei Interesse gerne melden: umweltberatung@hk24.de

VERANSTALTUNGSHINWEISE HANDELSKAMMER HAMBURG

Anmeldung erforderlich

- 14. Oktober 2025 – Fachkräfteentwicklung mit KI – Return on Intelligence
[Registrierungsseite - Fachkräfteentwicklung mit KI - Return on Intelligence](#)
- 28. Oktober 2025 – Unternehmens-GPT: Auf einen Schlag zum KI-Unternehmen
[Registrierungsseite - Unternehmens-GPT: Auf einen Schlag zum KI-Unternehmen](#)
- 13. November 2025 Das müssen KMU wissen zu Effizienzmaßnahmen und Fördermittel
[Registrierungsseite - Klima kompakt online 2025 – Das müssen KMU wissen zu Effizienzmaßnahmen und Fördermittel](#)

Veranstaltungsübersicht und Neuigkeiten auf unserer [Übersichtsseite](#).



VERANSTALTUNGSHINWEISE HKBIS

Anmeldung erforderlich

- **10.-15.11.2025 Klimaschutzmanager IHK**
Um den Klimaschutz im Unternehmen effektiv zu managen und die Anforderungen zu erfüllen, braucht es spezialisierte Fachkräfte. Der Zertifikatslehrgang Klimaschutzmanager IHK vermittelt Ihnen das nötige Wissen und die Fähigkeiten, um den CO₂-Fußabdruck zu analysieren.
[Klimaschutzmanager IHK - hkbis.de](https://hkbis.de)
- **13.-27.11.2025 Nachhaltigkeit: Workshop zu regenerativem Wirtschaften**
Erfahren Sie, wie Sie den Weg von der Theorie in die Praxis gestalten können. Gestalten Sie mit Ihrer Organisation die bedeutendste Transformationsaufgabe unserer Zeit. <https://hkbis.de/kurs/nachhaltigkeit-workshop-zu-regenerativem-wirtschaften/USREWI5011/>

VIELEN DANK

Noch Fragen?

Name: Regina Jacobson, Frank Tießen, Ingo Lumbeck, Mirko Klink

Tel: 040/36138-979

E-Mail: umweltberatung@hk24.de



metropolregion hamburg



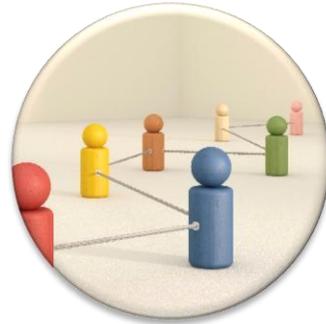
ENERGIEVERBRÄUCHE & CO₂-BILANZIERUNG

Ihr Weg zur Klimaneutralität



Motivation

Soziale Verantwortung
durch neue Anforderung der
Gesellschaft an Lieferanten



Transparenz in der
Wertschöpfungskette &
Grundlage zur Optimierung



Politische Regularien,
Subventionen & CO2-Preis



Kostensenkung durch
Bestimmung & Reduktion
der Emissionstreiber



Präferenz eines nachhaltigen
Unternehmens als Investoren,
Arbeitgeber & Zulieferer



Reputation & Kundenloyalität, attraktive
Unternehmenskultur, Strahlkraft nach innen
und außen, bessere Wettbewerbsfähigkeit

Agenda

I. CO₂-Bilanzierung

- Definition der Systemgrenzen
- Erstellen eines CO₂-Abdrucks
- Ergebnisse und Berichtsformate

II. Klimaneutralität

- Maßnahmen und Klimastrategie
 - Reduzierung von Verbräuchen
 - Kompensation & Kommunikation
- 

I. CO₂-BILANZIERUNG



Bild: NicoElNino / istockphoto.com

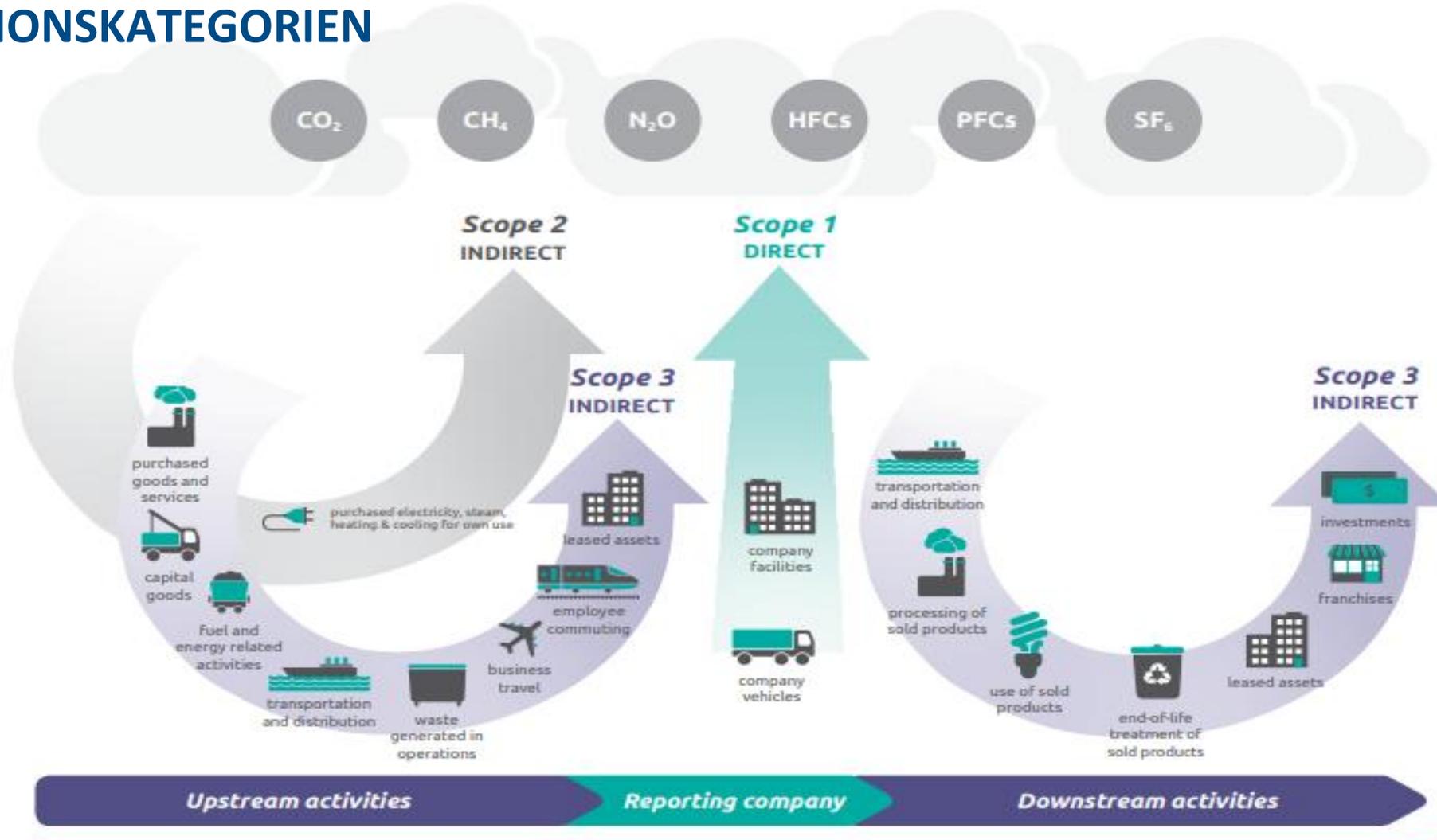
Definition der Systemgrenzen



SYSTEMGRENZEN

1. **Zeitliche Systemgrenze:** Bilanzjahr / Basisjahr
2. **Organisatorische Systemgrenze:** Produktionsstandorte / Unternehmenseinheiten
3. **Operative Systemgrenze:** Kategorien / Aktivitäten (Scopes)

EMISSIONSKATEGORIEN



EMISSIONEN (SCOPES)



Bild: Thailerdenden10, Regina Jacobson / adobestock.com

Scope 1: direkte Emissionen

- Entstehen innerhalb des Unternehmens durch fossile Brennstoffe (Kohle, Gas, Öl), Kühlmittel-lecks, chem. Prozesse oder den eigenen Fuhrpark

Scope 2: indirekte Emissionen

- Entstehen außerhalb des Unternehmens und werden über Energien und Betriebsmittel wie Strom, Wärme, Druckluft oder Kühlung importiert
- Datenerfassung aus Jahresabrechnungen, bezogene Mengen Kraftstoffe etc.



EMISSIONEN (SCOPES)



Bild: Thailerdenden10, Regina Jacobson / adobestock.com

Scope 3: indirekte Emissionen

- Emissionen, die ebenfalls außerhalb der Organisationsgrenzen entstehen
- 15 Kategorien, die vor- und nachgelagerte Aspekte der Wertschöpfungskette wie etwa Dienstreisen, Entsorgung und Transporte umfassen
- Berechnung, Auswahl und Detailgrad ist den Unternehmen freigestellt
- Verschiedene Berechnungsmethoden
- Wichtig: klare Kommunikation

AUSWAHLKRITERIEN NACH GHG PROTOCOL

- Relevanz
- Datenerhebung- und Transaktionskosten
- Bezug zum Kerngeschäft
- Kontrolle & Beeinflussbarkeit
- Vermeidungspotential

I. CO₂-BILANZIERUNG



Bild: NicoElNino / istockphoto.com

Erstellen einer CO₂-Bilanz



BERECHNUNG DER EMISSIONEN

Aktivitätsdaten x Emissionsfaktor = t CO_{2e}

Bsp. Strom: 20.000 kWh x 0,434 kg CO_{2e}/kWh = 8,68 t CO_{2e}

↓
Strommix Deutschland 2022

Aktivitätsdaten sind die vom Unternehmen ermittelten Daten

Emissionsfaktoren finden sich in öffentlichen Datenbanken oder den CO_{2e}-Berechnungstools

AUSWAHL AN DATENBANKEN FÜR EMISSIONSFAKTOREN

Name	Erläuterung	Kostenlos
GEMIS	Fokus auf Daten zur Primärenergie und Rohstoffgewinnung	ja
ecoinvent	Umfangreiche Datensammlung (die weltweit am häufigsten verwendeten Ökobilanzdatenbanken)	nein
ProBas	Fokus auf "Prozessorientierte Basisdaten", entwickelt vom UBA und Öko-Institut e.V.	ja
	Datenbank und <u>Tool zur CO₂-Bilanzierung</u> , angeboten von der Effizienz-Agentur NRW	ja



I. CO₂-BILANZIERUNG



Bild: NicoElNino / istockphoto.com

Ergebnisse und Berichtsformate





NORMEN UND STANDARDS ZUR CO₂-BILANZIERUNG



GREENHOUSE
GAS PROTOCOL

- international anerkannter und meistgenutzter Standard für die Messung und Berichterstattung der THG-Emissionen
- **GHG (U/P)**
- kostenfrei



- Messung, Berichterstattung und Verifizierung von THG-Emissionen
- **ISO 14064 (U)**
- ISO 14040 (P)
- ISO 14067 (P)



- Neue Norm zum Erreichen des Status ‚Klimaneutralität‘
- Kompensation der unvermeidbaren THG-Emissionen durch CO₂-Zertifikate
- **ISO 14068**

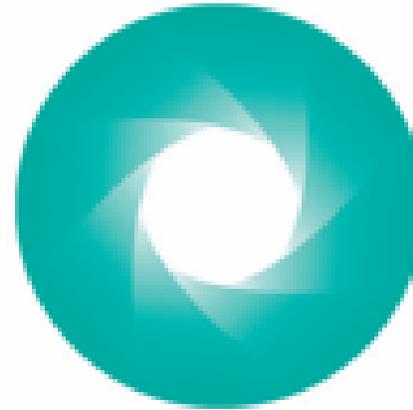
BERICHTSPRINZIPIEN DES GHG-STANDARDS

Relevanz

Angemessene Darstellung der CO₂-Bilanz für Ihre Stakeholder

Vollständigkeit

Wesentliche Emissionsquellen berücksichtigen und erklären, was nicht einbezogen wurde



Konsistenz

Verwenden derselben Methodik im Zeitverlauf, Änderungen begründen

Transparenz

Berechnung soll für einen unabhängigen Dritten nachvollziehbar sein
→ klare Dokumentation

Genauigkeit

Soll ausreichend sein für Entscheidungsfindung

II. KLIMANEUTRALITÄT



Bild: Francesco Scantena / istockphoto.com

Maßnahmen und Klimastrategie

GRUNDLAGEN EINER KLIMASTRATEGIE

Verankerung einer Klimastrategie in der Unternehmenspolitik

- Messbare Ziele und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und CO₂-Kompensation definieren
- Kommunikation bestimmen

II. KLIMANEUTRALITÄT



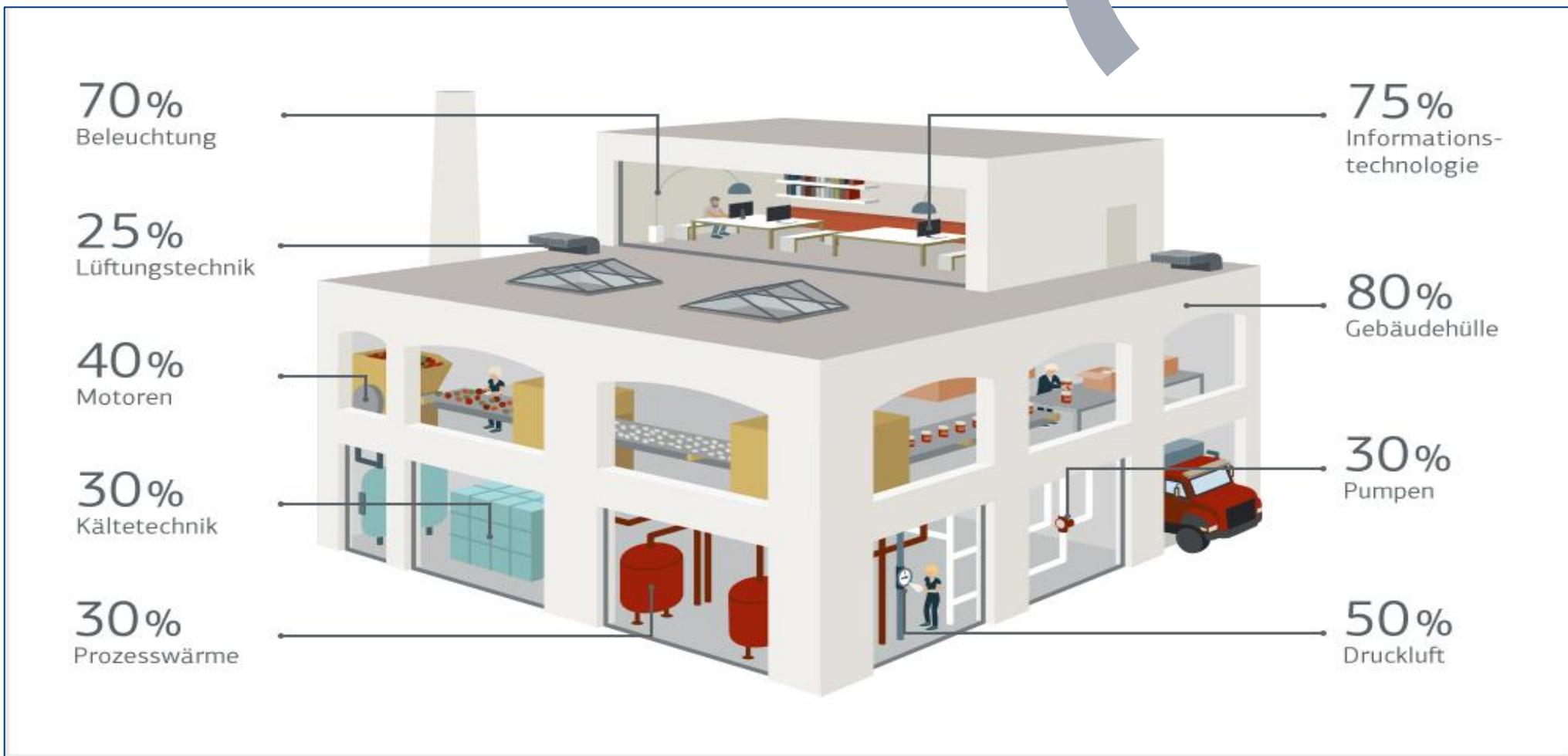
Bild: Francesco Scantena / istockphoto.com

Reduzierung, Substituierung
und Vermeidung von Verbräuchen



Energie- und Umweltberatung
der HK Hamburg

EFFIZIENZPOTENZIALE IDENTIFIZIEREN





Energie- und Umweltberatung
der HK Hamburg

MAßNAHMEN ZUR CO₂-REDUKTION



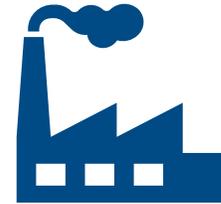
Gebäude

- Ökostrom
- Energieeffizienz
- Modernisierung von Heizungs- oder Klimaanlage
- IT und Daten



Mobilität

- Umstellung Fuhrpark
- Firmenwagen Regelungen
- Anreize Arbeitswege/ Home Office
- Reiserichtlinien für Dienstreisen



Produktion/ Einkauf

- Klimafreundlichere Materialien und Transporte
- Produktionsprozesse & Lieferketten optimieren
- Einkaufsrichtlinien mit Nachhaltigkeitskriterien



Mitarbeitenden

- Know-how
- Verhaltensänderungen
- Engagement



II. KLIMANEUTRALITÄT



Bild: Francesco Scantena / istockphoto.com

Kompensation



CO₂-KOMPENSATION

Projektentwickler



Bild: [Igor Aleksander](#) / istockphoto.com

Betreiben
Klimaschutzprojekte
zur Verbesserung der
CO₂-Bilanz unserer
Erde

Validierer



Prüfen die Projekte
hinsichtlich der
Verbesserung der
CO₂-Bilanz

Standards



Prüfen die Projekte
bzgl. weiterer Kriterien
wie dem Prinzip der
Zusätzlichkeit und der
Erfüllung von SDGs

CO₂-Zertifikate

IMPACT REGISTRY		CREDITS
Credits	VER 40754 — 40828	
PROJECT ISSUED TO	CO2OL Tropical Mix (GS2940)	VIEW PROJECT
SERIAL NUMBER	GS1-PA-GS2940-21-2015-20663-40754-40828	
STATUS	Retired	
NUMBER OF CREDITS	75	
ISSUANCE DATE	Mar 18, 2021	
RETIREMENT DETAILS		
RETIREMENT DATE	Aug 31, 2022	
RETIREMENT NOTE	Retired on behalf of CO2-positiv	

Werden in öffentlichen
Registern geführt und
dort bei Erwerb durch
Endkunden zur
Kompensation stillgelegt

ZUSAMMENFASSUNG



CO₂-Bilanzierung

CO₂-Bilanz nach einem anerkannten Standard möglichst effizient erstellen

Klimastrategie

Ziele & Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und ggf. zu einem CO₂-Ausgleich für die nächsten Jahre festlegen

CO₂-Ausgleich

Emissionen durch CO₂-Zertifikate z.B. aus Aufforstungsprojekten in Afrika oder Lateinamerika kompensieren

Kommunikation

CO₂-Bilanz, Klimastrategie und die Kompensation kommunizieren



Regina Jacobson

Tel.: 040 36138 718

E-Mail: regina.jacobson@hk24.de

hk24.de





© Dennis Imhäuser

UNTERNEHMENSFRÜHSTÜCK HARBURG

KLIMA & ENERGIE

25.09.2025 | Stephan Rutschewski



HANDLUNGSFELDER DES KLIMA-TEAMS IM BEZIRKSAMT HARBURG

Energetische Stadtplanung

- Energetische Quartierssanierung
- Ausbau Erneuerbarer Energien

Klimafolgenanpassung

- Stadtklimatische Untersuchungen
- Schwammstadt (Starkregenvorsorge)
- Grün- und Freiflächen
- Klimaresilientes Planen & Bauen

Mobilität

- Mobilitätskonzepte für Bestandsquartiere & Neubaugebiete

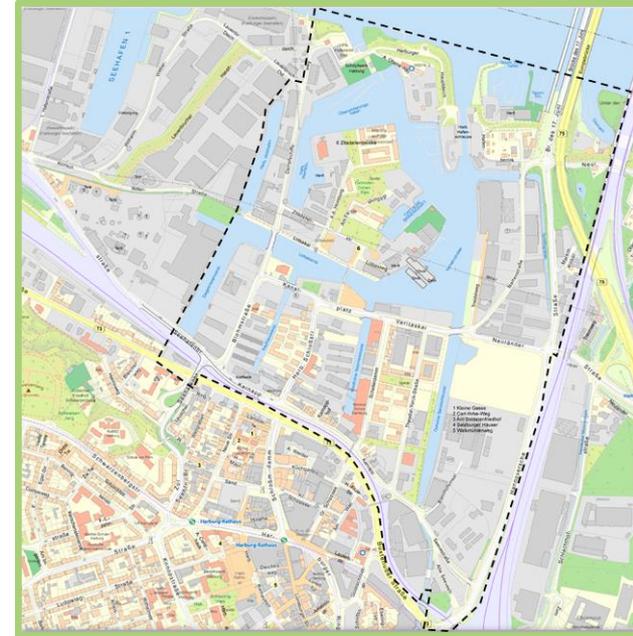
Klimaschutz

- Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes



Energiekonzept Binnenhafen

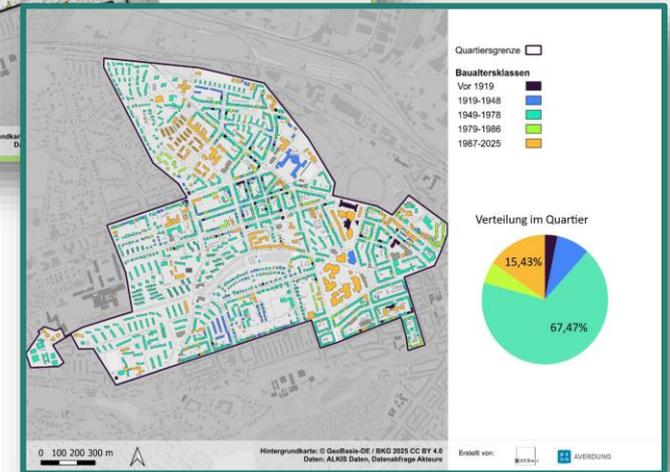
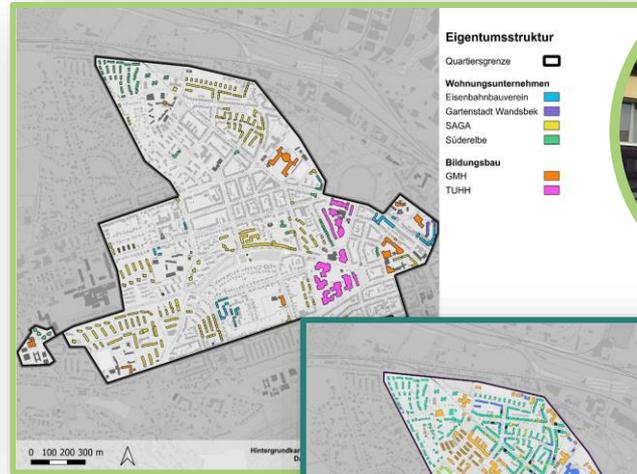
- Seit Oktober 2024
- Untersuchung der **Energieeinsparpotenziale** sowie der **Nutzung von erneuerbaren Energien** bei der Strom- und **Wärmeversorgung**
- Planungsbüro: Averdung & ZEBAU
- Bestands- und Potenzialanalyse abgeschlossen
- Aktuell: Maßnahmenkatalog, Wirtschaftlichkeitsanalyse und Durchführungskonzept
- Abschluss: Öffentliche Informationsveranstaltung 20.11.2025 (Binnenhafenbegleitgruppe)



Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg Landesbetrieb
Geoinformation und Vermessung, eigene Bilder

Energetisches Quartierskonzept Heimfeld-Eißendorf

- Laufzeit: April 2025 bis März 2026
- Ziel: Untersuchung der Energieeinsparpotenziale und Entwicklung von Maßnahmen
- Planungsbüro: Averdung & ZEBAU
- Bestandsaufnahme abgeschlossen
- Darauf aufbauend: Potenzialanalyse, Maßnahmenentwicklung und Durchführungskonzept



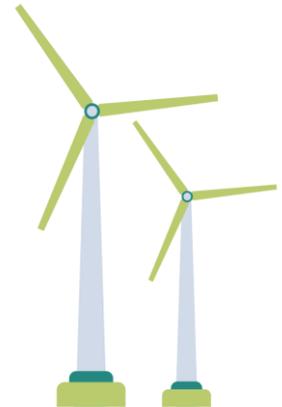
Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, eigene Bilder

Aktuell: Beratungskampagne „Photovoltaik“

- **Ziel:** Unternehmen und Eigentümer:innen im Bezirk zur Installation von PV auf bisher ungenutzten Dachflächen von Bestandsgebäuden oder Hallen zu motivieren
- **Zielgruppe:** Unternehmen und Eigentümer:innen mit Gewerbe-/Industriedächern, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auch KMU mit produzierendem Gewerbe
- **Umsetzungsstand:** Potenzialanalyse abgeschlossen, zurzeit finden die Beratungen der Unternehmen statt

Ankündigung: Workshop für interessierte Unternehmen am 7. Oktober im Harburger Rathaus (16:30 – 19:00 Uhr) – bei Interesse gerne im Nachgang melden

JETZT
ANMELDEN!



Startet zeitnah: Beratungskampagne „Abwärmepotenziale nutzen“

Gemeinsame Kampagne mit den Bezirken Hamburg-Mitte und Altona

- **Ziel:** Sensibilisierung für das Thema Abwärme und Motivation ungenutzte Abwärme im eigenen Unternehmen zu nutzen
- **Zielgruppe:** KMU, welche unter 2,5 Gigawattstunden nutzen und nicht auf der Plattform für Abwärme eingetragen sind oder in das Fernwärmenetz bzw. ein Nahwärmenetz einspeisen.
- **Mehrwert:** Das Unternehmen erhält in einem Abschlussbericht Informationen über
 - Identifizierte Abwärmepotenziale
 - Empfehlung technischer Maßnahmen
 - Kosten-Nutzen-Analyse
 - Mögliche Fördermittel
- Dieser Bericht soll eine Entscheidungsgrundlage für die Investition darstellen.

Sprechen
Sie uns
gern an!

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Bild: pch.vector/freepik

[Kontakt: klimaschutz@harburg.hamburg.de](mailto:klimaschutz@harburg.hamburg.de)

Tel.: 040 42871 2374

<https://www.hamburg.de/harburg/klima/>



Hamburg



FÖRDERMITTEL FÜR ENERGIEEFFIZIENZ UND KLIMASCHUTZ

Unternehmensfrühstück

Dr. Hauke Kloust | 29. September 2025 | Hamburg

VORSTELLUNG DER IFB HAMBURG

Unser Anspruch: Wir fördern Hamburgs Zukunft



Wir sind die Investitions- und Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg.

Hamburg gehört zu den stärksten Wirtschaftsstandorten Europas; mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) beabsichtigt der Senat, die Position Hamburgs weiter zu festigen und auszubauen.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen fördern wir den Fortschritt in vier wichtigen Zukunftsthemen:

Wohnen

Gründung
u. Wachstum

Umwelt
und Energie

Innovation

Wir verstehen uns als den *zentralen Dienstleister* für die Stadt Hamburg und ihre Bürger, wenn es um Fragen der finanziellen Förderung und Beratung geht.

Dazu arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit öffentlichen und privaten Partnern wie Hausbanken, Transferstellen und Clusterorganisationen zusammen.

INHALT

1 Förderung Energie- und Ressourceneffizienz

2 Fördermöglichkeiten am Gebäude

3 Innovations- & Digitalisierungsprojekte

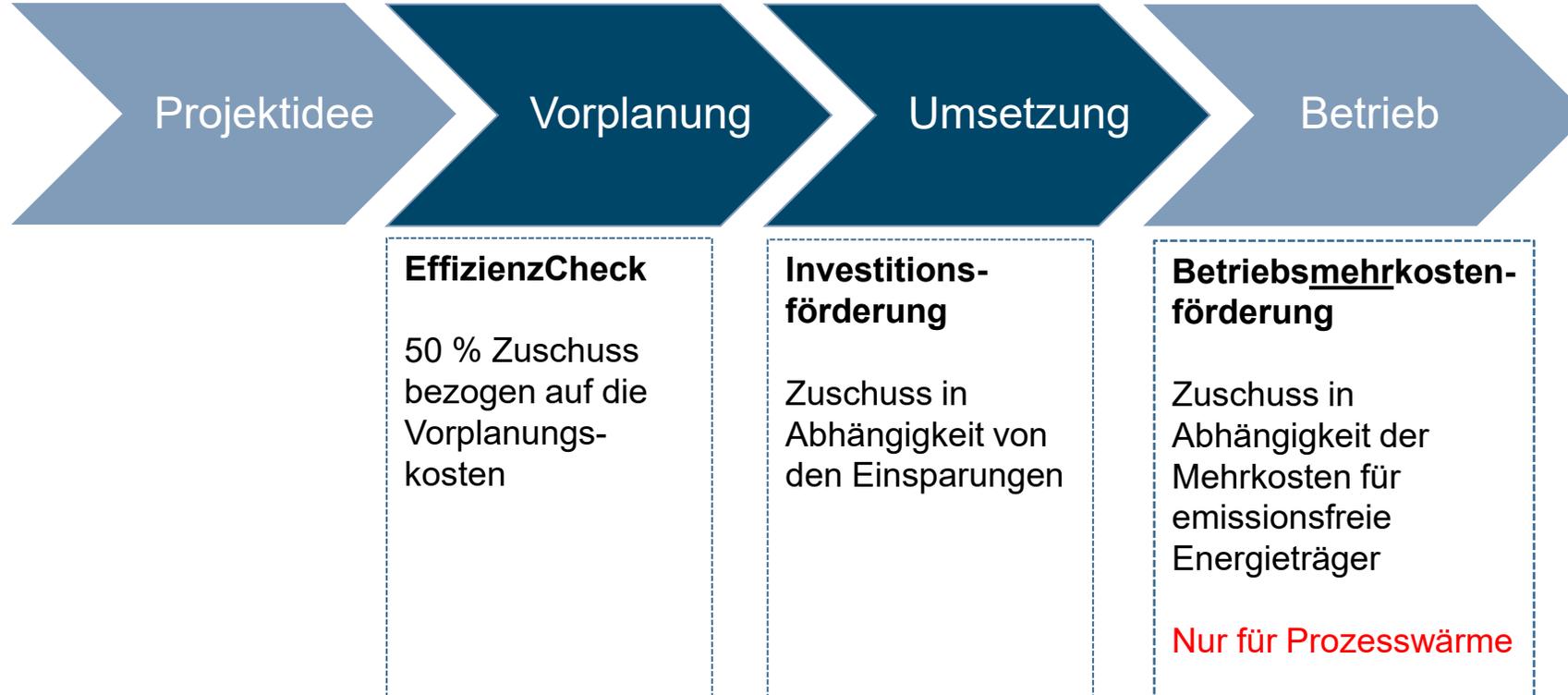
1 Förderung Energie- und Ressourceneffizienz

2 Fördermöglichkeiten am Gebäude

3 Innovations- & Digitalisierungsprojekte

UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ (UFR)

Zuschussförderung in unterschiedlichen Projektphasen



UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ (UFR)

Wie wird gefördert?

Effizienz-Checks (1)

- Förderung bis zu 50 % der Ausgaben
- Berater/Ingenieurbüro frei wählbar

Energieeffizienz (2)

- Förderung mittels CO₂-Faktoren (Emissionsfaktoren der LSK)
- Bis einschließlich 50 t CO₂ pro Jahr: **700 Euro/Tonne**
- Jede weitere Tonne: 350 Euro/Tonne

Material-einsparung (3)

- über CO₂ Äquivalente (Datenbank oder Kundennachweis)
- Bis 10 t/a CO₂ Äquivalent beträgt der Äquivalentfaktor mind. 1; Fördersatz: **5.000 EURO je t/a**
- > 10 t/a CO₂ Äquivalent beträgt der Äquivalentfaktor mind. 0,5.; Fördersatz: 500 EURO je t/a.

Wasser-einsparung (3)

- Förderung pro jährlich eingespartem Kubikmeter Wasser (m³/a)
- Bis 3.000 m³ pro Jahr: **10 Euro pro m³**
- Jeder weitere Kubikmeter Wasser pro Jahr: 0,50 Euro pro m³

Prozesswärme dekarbonisieren (4)

- Förderung der Mehrkosten emissionsfreier Energieträger (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
- Für Wärmepumpen (max. 1 MW_{el}) und Fernwärme (max. 1 MW_{th})
- Förderdauer: max. 5 Jahre
- Auszahlung jährlich

Abwärmenutzung (5)

- Erschließung von nicht nutzbarer Abwärme für betriebsexternen Nah-/ Fernwärmenetze
- 150 Euro pro t CO₂/a

➔ **Betriebskosten**

INHALT

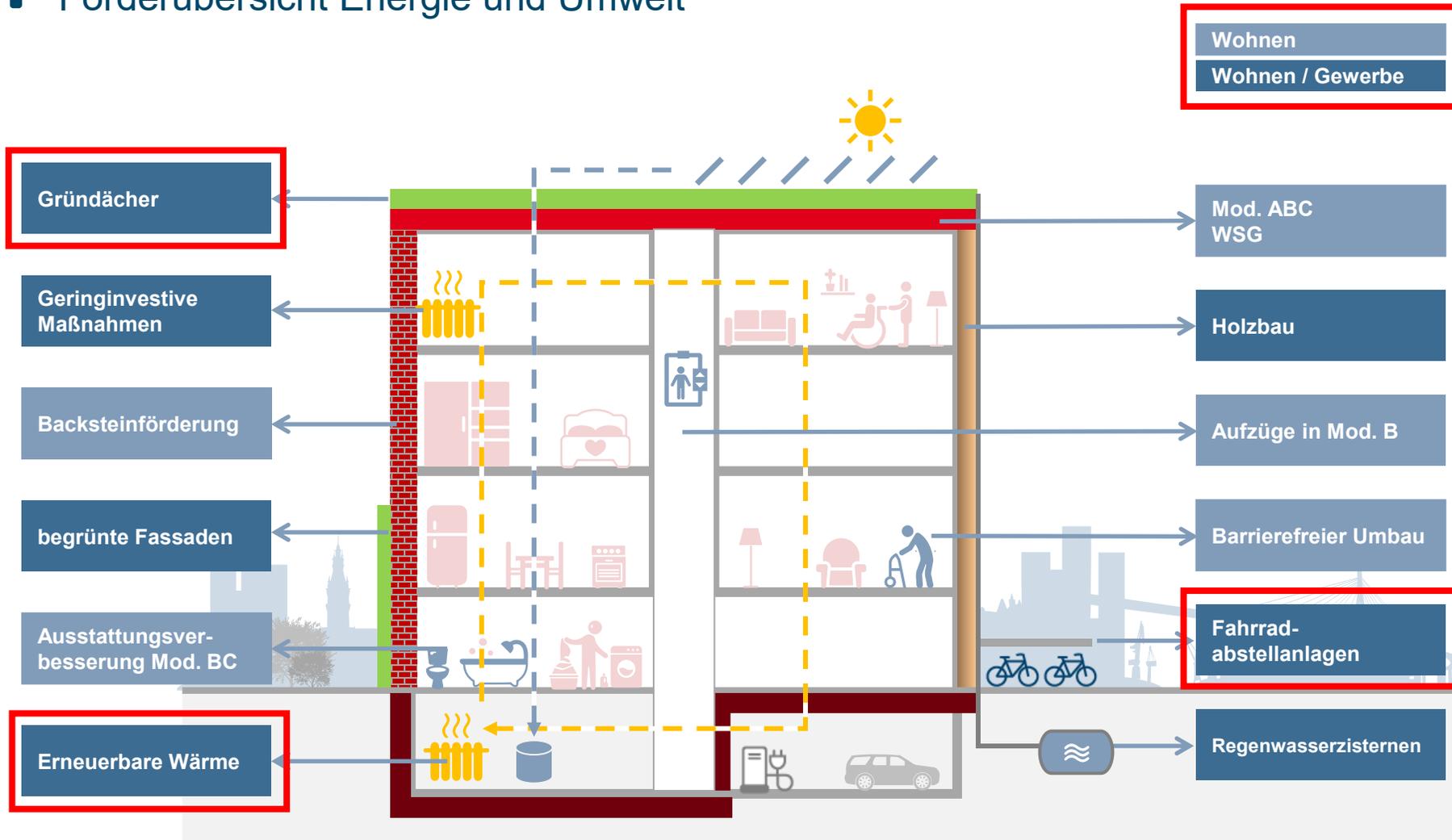
1 Förderung Energie- und Ressourceneffizienz

2 Fördermöglichkeiten am Gebäude

3 Innovations- & Digitalisierungsprojekte

MODERNISIERUNGSFÖRDERUNG DER IFB

Förderübersicht Energie und Umwelt



Quelle: Hentzschel, IFB

Quelle: BUKEA

Modul Dachbegrünung – freiwillige Dachbegrünungen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden

Was fördern wir?

- Mindestgröße: 20 m² Nettovegetationsfläche
- ab 8 cm Substratdicke bei u.a. Garagen/ Carports u. Sanierungen von Bestandsgebäuden
- ab 12 cm Substratdicke beim Neubau von Wohn-, Büro- und sonstigen Gebäuden

Wie fördern wir?

Kleinstunternehmen

- Zuschuss: 60 % der anerkennungsfähigen Kosten (inkl. Fertigstellungspflege)
=> ggf. begrenzt durch max. förderfähigen Kosten

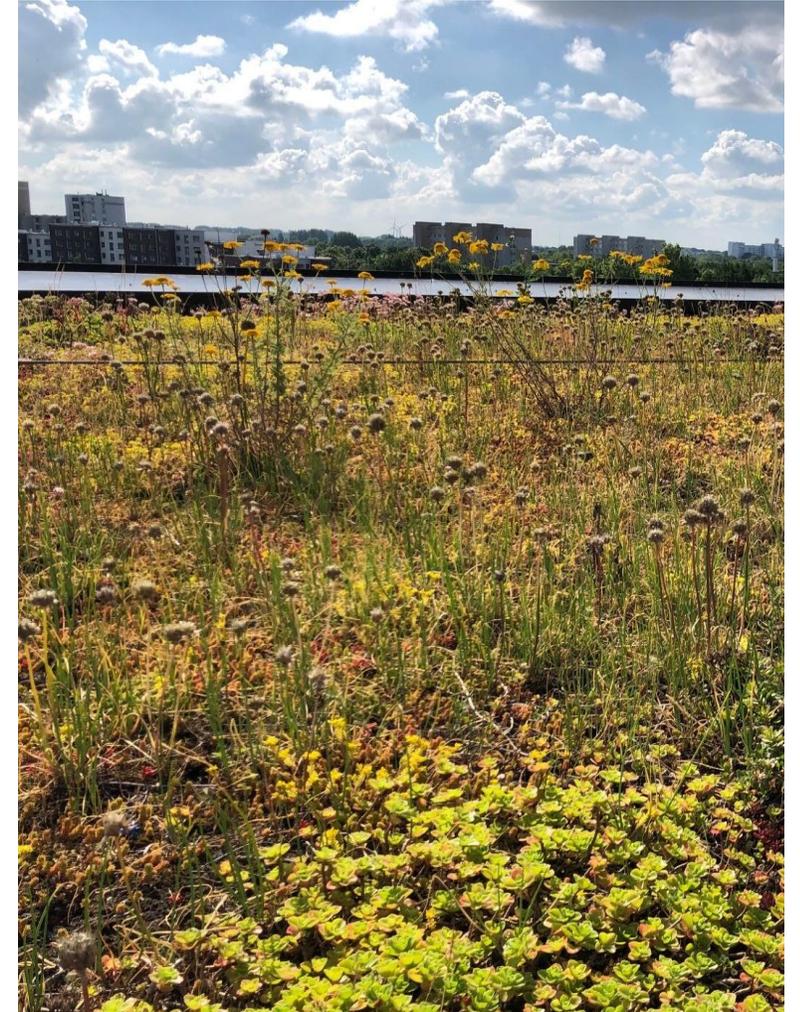
Mittlere und große Unternehmen

- Zuschuss: 40 - 50 % der anerkennungsfähigen Kosten (inkl. Fertigstellungspflege)
=> ggf. begrenzt durch max. förderfähigen Kosten pro m²

Eigenleistung (Personen mit beruflicher Qualifikation)

- Nettovegetationsfläche: 20 - 150 m²
- 60 % der Materialkosten

Zuschläge (u.a. Kombination Solar, Ertüchtigung Wurzelschutz / Statik, Freiraumnutzung
max. Zuschusshöhe 100.000 € pro Antrag



Quelle: © K. Winkler IFB

INHALT

1 Förderung Energie- und Ressourceneffizienz

2 Fördermöglichkeiten am Gebäude

3 Innovations- & Digitalisierungsprojekte

FÖRDERPROGRAMME INNOVATION

Programme für FuE-Projekte und soziale Innovationen

PROFI
Standard /
PROFI Umwelt

- Zuschüsse für FuE-Projekte bestehender Unternehmen (bei PROFI Umwelt mit Umweltrelevanz)
- Fördervolumen: bis zu 500 TEUR
- Förderquote: 25 - 45 % (je nach Unternehmensgröße)

PROFI
Transfer /
PROFI Umwelt
Transfer

- Zuschüsse für FuE-Verbundprojekte bestehender Unternehmen und Hochschulen/Forschungseinrichtungen aus Hamburg (bei PROFI Umwelt Transfer mit Umweltrelevanz)
- Fördervolumen: bis zu 1 Mio. EUR
- Förderquote Unternehmen: 25 - 55 % (je nach Unternehmensgröße und Partner)
- Förderquote Hochschule/Forschungseinrichtung: 100 %

PROFI
Transfer ^{Plus}

- Zuschüsse für größere FuE-Verbundprojekte bestehender Unternehmen und Hochschulen/Forschungseinrichtungen aus Hamburg
- Fördervolumen: bis zu 2 Mio. EUR
- Förderquote Unternehmen: 30 - 60 % (je nach Unternehmensgröße und Partner)
- Förderquote Hochschule/Forschungseinrichtung: 100 %

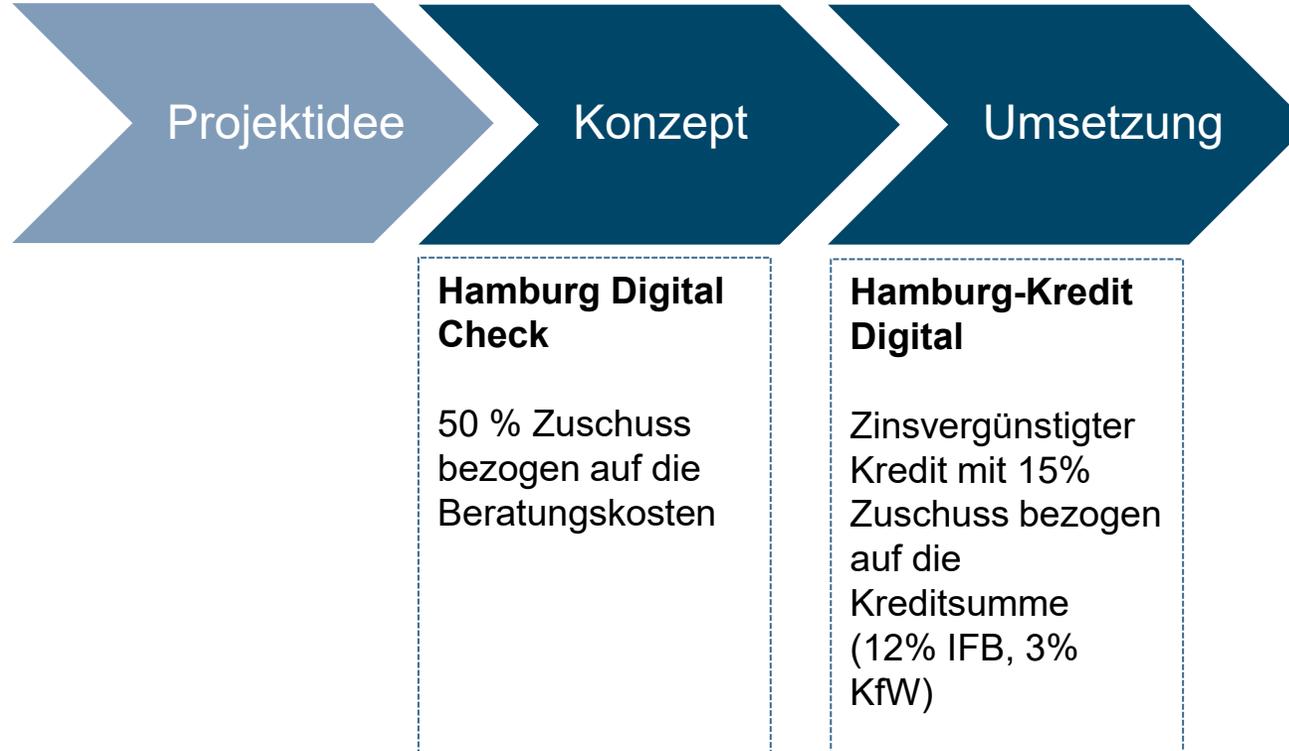


PROFI Impuls
#Update
Hamburg

- Zuschüsse für innovative Projekte zur Entwicklung von Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen
- Fördervolumen: bis zu 100 TEUR (bis 200 TEUR bei Kooperationen)
- Förderquote: 80 - 100 % (abhängig von Gemeinnützigkeitsstatus bzw. nicht-gewerblicher Ausrichtung)

DIGITALISIERUNGSFÖRDERUNG

Fördermöglichkeiten in den Projektphasen



Wir begleiten Sie von der Projektidee bis zur erfolgreichen Umsetzung!

FÖRDERUNG DER KONZEPTERSTELLUNG

Programmsteckbrief Hamburg Digital Check



Hamburg Digital Check	
Zielgruppe	Hamburger KMU*
Finanzierungsgegenstand	Digitalisierungsberatung
Finanzierte Kosten	Beratungskosten zur Erstellung eines Realisierungskonzeptes
Anforderungen an Berater	Alle qualifizierten Digitalisierungsberater
Zuschussvolumen	Bis zu 7.500 EUR
Vertriebskanal	Direktvertrieb
Programmlaufzeit	01.08.2025 - 31.12.2026

*max. 250 MA und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht sind förderfähig wie auch Vereine etc. mit Körperschaftssteuerpflicht im zu fördernden Bereich.

DARLEHEN UND ZUSCHÜSSE FÜR DIGITALISIERUNG

Programmsteckbrief Hamburg-Kredit Digital



Hamburg-Kredit Digital	
Zielgruppe	Hamburger KMU*
Finanzierungsgegenstand	Digitalisierungsvorhaben
Finanzierte Kosten	Investitionskosten und Betriebsmittel
Kreditvolumen	25 TEUR – 2,5 Mio. EUR
Vertriebskanal	Hausbankverfahren mit 50% Haftungsfreistellung
Laufzeitvarianten	5/1/5, 7/1/7, 7/2/7, 10/1/10, 10/2/10
Zins	RGZS mit Zinsverbilligung
Zuschussoption	FHH-Zuschuss 12% ERP-Zuschuss der KfW 3%
Programmlaufzeit	01.08.2025 - 31.12.2028

*max. 250 MA und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht sind förderfähig wie auch Vereine etc. mit Köperschaftssteuerpflicht im zu fördernden Bereich.

FÖRDERMITTELN NUTZEN

Ablauf

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Maßnahme ohne Zustimmung der IFB begonnen wurde.

Als Beginn gilt die Auftragsvergabe.

Eigenleistungen sind nicht förderfähig.



Fördermittelberatung: Land & Bund



Angebotseinholung und Antragsvorbereitung



Antragstellung bei der IFB Hamburg



Bewilligung durch die IFB Hamburg



Start = Beauftragung der Maßnahme

IFB

HAMBURG

| Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

IHRE ANSPRECHPARTNER

Team UfR

Tel.: 040 / 248 46 – 580

ufr@ifbhh.de

Dr. Hauke Kloust

Tel.: 040 / 248 46 – 502

h.kloust@ifbhh.de

Beratungscenter Wirtschaft

Tel.: 040 / 248 46 – 533

foerderlotsen@ifbhh.de

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31 • 20097 Hamburg

IFB

Teile dieser Präsentation können urheberrechtlich geschützt sein. Soweit nichts Anderes erwähnt ist, stehen die entsprechenden Rechte (Urheberrechte, Markenrechte, o.ä.) an den Inhalten ausschließlich der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) zu bzw. ist sie Inhaberin der entsprechenden Nutzungsrechte. Die Vervielfältigung von Inhalten oder Teilen der Inhalte in elektronischer, schriftlicher oder jedweder anderen Form sowie die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Die nachfolgenden Inhalte enthalten möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, z.B. zur eigenen Geschäftstätigkeit und sind durch in Zukunft gerichtete Formulierungen, wie beispielsweise „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartungsgemäß“, „prognostiziert“, „könnte“ o.ä. Begriffe erkennbar oder durch Diskussionen von Absichten, Zielen oder Strategien gekennzeichnet. Diese Aussagen spiegeln lediglich die aktuellen Einschätzungen zu künftigen Ereignissen wieder und unterliegen naturgemäß Risiken, Unsicherheiten und Annahmen. Diverse Faktoren können dazu führen, dass die Annahmen nicht wie prognostiziert eintreten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft sind und die tatsächlichen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wesentlich von der Schätzung abweichen können. Sollten sich also unsere Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den hier beschriebenen Ergebnissen abweichen, wofür keine Haftung übernommen wird. Wertentwicklungen der Vergangenheit und Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine künftige Wertentwicklung. Die Äußerungen der IFB Hamburg geben die aktuelle Einschätzung wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Wir erbringen mit dieser Präsentation keine Finanzdienstleistung (insbesondere keine Anlageberatung und keine Anlagevermittlung) noch stellt die Zurverfügungstellung der Informationen ein Angebot zum Kauf oder Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Die IFB Hamburg hat keinen Rechtsbindungswillen hinsichtlich eines Beratungs- und/oder Auskunftsvertrags, zumal ihr nicht bekannt ist, ob und inwieweit diese Informationen im konkreten Fall von einzelnen Personen oder Unternehmen zur Grundlage von Vermögensverfügungen gemacht werden.

Die IFB Hamburg ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bemüht, für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier zusammengetragenen Informationen zu sorgen, übernimmt hierfür aber keine Gewähr. Trotz der angelegten Sorgfaltsansprüche bei der Erstellung dieser Präsentation können hierbei Fehler auftreten oder die Informationen können unvollständig oder veraltet sein. Auch hierfür wird keine Gewähr übernommen. Insofern schließen wir hier jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieser Inhalte entstehen aus, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der IFB Hamburg beruhen. Sollten sie diese Inhalte ganz oder in Teilen - nach Erteilung der schriftlichen Zustimmung der IFB Hamburg - verwenden, bitten wir um Quellenangabe:

© Hamburgische Investitions- und Förderbank

presse@ifbhh.de

Stand: April 2025